

---

**13898/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 01.02.2023**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft  
betreffend **Wirtschafts-Förderungen für Habibi & Hawara Gastronomiebetriebe  
GmbH Wipplingerstraße 29 FN 448418p iVm HG Wien 6 S 16/23d**

Folgender Medienbericht wurde am 20. Jänner 2023 veröffentlicht:<sup>1</sup>

### ***Habibi & Hawara ist insolvent – Lokale schließen***

*Die Kette Habibi & Hawara hat laut eigenen Angaben Konkurs angemeldet. Die meisten Lokale werden geschlossen, als Grund gibt man Herausforderungen durch Corona an. 67 Mitarbeitende sind von den Schließungen betroffen.*

*Ein Hauch Orient mitten in Wien – so kennt man die Restaurantkette **Habibi & Hawara**. Noch dazu hatte das Konzept einen sozialen Aspekt: Die Idee, Migrantinnen und Migranten zu beschäftigen, hat sich nach der Flüchtlingskrise 2015 gebildet. Eben jene brachten etwa auch das Wissen und die Kochkunst für die typischen orientalischen Gerichte in das Konzept.*

*Nun besiegelt der Konkurs das weitgehende Aus der Kette. Wie man auf der eigenen Website mitteilt, haben Krisen der letzten Jahre den Weiterbestand schwer gemacht. "Herausforderungen wie Corona, Inflation und die damit verbundenen Umsatzrückgänge, steigende Energiekosten und nicht zu vergessen die Lebensmittel-Preissteigerungen, machen auch vor sozialen Unternehmen, wie dem Habibi & Hawara, nicht Halt", heißt es in einer Erklärung auf der Homepage.*

### ***67 Mitarbeitende betroffen***

*Ganz möchte man den Betrieb trotz fehlendem Geld aber nicht aufgeben, verspricht man online: "Um eure und unsere Idee eines sozialen Unternehmens, Menschen mit Migrationshintergrund eine neue Chance zu geben, weiter am Leben zu erhalten, müssen wir leider einige Habibi & Hawara Filialen schließen, wobei sich Insolvenzen nicht vermeiden lassen."*

---

<sup>1</sup> [https://www.meinbezirk.at/wien/c-wirtschaft/habibi-lokale-schliessen\\_a5825557](https://www.meinbezirk.at/wien/c-wirtschaft/habibi-lokale-schliessen_a5825557)

Insgesamt fünf Lokale betreibt das Unternehmen in Wien, wobei davon zumindest jenes im 3. Bezirk bestehen bleiben soll:

- *Bezirk: Habibi & Hawara (Stammlokal), Wipplingerstraße 29*
- *Bezirk: Habibi & Hawara Nordbahn, Bruno-Marek-Alle 23*
- *Bezirk: Habibi & Hawara Landstraße, Platz der Sozialen Sicherheit*
- *7. Bezirk: Habibi & Hawara Siebensterngasse, Siebensterngasse 46*
- *22. Bezirk: Habibi & Hawara Seestadt, Simone-de Beauvoir-Platz 5*

Wie "Kurier" berichtet, sollen 67 Mitarbeitende von den Schließungen betroffen sein. Ebenfalls erhalten bleiben soll der eigene Cateringservice. "Ob ihr uns als beliebtes Lokal für eure Mittagspause aufsucht, abends bei gutem Essen den Tag ausklingen lassen wollt oder einen verlässlichen Cateringpartner benötigt, wir stehen euch weiterhin bei uns im 3. Bezirk als herzliche Gastgeber zur Seite und schauen gemeinsam hoffnungsvoll in die Zukunft. Zur Homepage von Habibi & Hawara gelangst du hier: [habibi.at](http://habibi.at)

Folgende Mitteilung wurde in der Ediktsdatei des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) unter dem Aktenzeichen **HG Wien 6 S 16/23d** veröffentlicht:

**HG Wien (007), Aktenzeichen 6 S 16/23d**  
**Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung**

*Bekannt gemacht am 20. Jänner 2023*

*Firmenbuchnummer:*

*FN 448418p*

*Schuldner:*

*Habibi & Hawara Gastronomiebetriebe GmbH*

*Wipplingerstraße 29*

*1010 Wien*

*FN 448418p*

*Masseverwalter:*

*PARIASEK Susi Dr.*

*Heinrichsgasse 4/2*

*1010 Wien*

*Tel.: 533 28 55, Fax: 533 28 55-28*

*E-Mail: office@anwaltwien.at*

*Eröffnung:*

*Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 21.01.2023*

*Anmeldungsfrist: 07.03.2023*

*Eigenverwaltung:*

*Keine Eigenverwaltung des Schuldners.*

*Text:*

*"Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist anzumelden.*

*Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre Aussonderungs- oder Absonderungsrechte innerhalb dieser Frist geltend zu machen.*

*Gläubiger, die ihre Forderungen nach der Anmeldungsfrist anmelden, müssen zusätzlich EUR 50+Ust zahlen (es sei denn, eine frühere*

*Anmeldung war dem betreffenden Gläubiger nicht möglich). Sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt (Belehrung § 74 Abs 2 Z10 IO).*

*Zur ersten Gläubigerversammlung haben Gläubiger, wenn sie ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, Belege für die Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen (§ 74 Abs 2 Z 7 IO)."*

*"Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der Bekanntmachung in der Insolvenzdatei ([www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)) folgt, wirksam eröffnet."*

*"Ausländische Gläubiger, die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung oder spätestens 14 Tage danach einen Zustellungsbevollmächtigten mit einer Abgabestelle im Inland namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersenden des jeweiligen Schriftstücks ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter dem Gericht namhaft oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt."*

*"Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EulnsVO Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Handelsgericht Wien einbringen. Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen, unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt."*

**Tagsatzung:**

*Datum: 07.02.2023*

*um: 13.20 Uhr*

*Ort: Zi.1701*

*1. Gläubigerversammlung*

*Berichtstagsatzung*

**Tagsatzung:**

*Datum: 21.03.2023*

*um: 12.10 Uhr*

*Ort: Zi.1701*

*Prüfungstagsatzung*

**Tagsatzung:**

*Datum: 04.04.2023*

*um: 12.30 Uhr*

*Ort: Zi.1701*

*Sanierungsplantagsatzung*

*Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlags: 20% binnen 2 Jahren*

*Schlussrechnungstagsatzung*

**Zustellung:**

*Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.*

*Beschluss vom 20. Jänner 2023*

---

*Bekannt gemacht am 24. Jänner 2023*

**Unternehmen:**

*Die Schließung folgender Unternehmensbereiche wird angeordnet:  
Restaurantbetrieb Wipplingerstraße 29, 1010 Wien*

**Verlegung:**

*Die für den 07.02.2023 anberaumte Tagsatzung wird verlegt auf:  
Datum: 14.02.2023  
um: 13.20 Uhr  
Ort: Zi.1701*

*1. Gläubigerversammlung  
Berichtstagsatzung*

*Beschluss vom 24. Jänner 2023*

---

*Bekannt gemacht am 27. Jänner 2023*

**Unternehmen:**

*Die Schließung folgender Unternehmensbereiche wird angeordnet:  
"Administration und Geschäftsführung/Headquarter"*

In diesem Zusammenhang stellen die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft folgende

**Anfrage**

1. Hat das Unternehmen Habibi & Hawara Gastronomiebetriebe GmbH Wipplingerstraße 29 FN 448418p zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Jahr 2015 Wirtschafts-Förderungen bezogen?
  - a. Wenn ja, wann, in welchem Zeitraum, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Wurden dem Unternehmen Habibi & Hawara Gastronomiebetriebe GmbH Wipplingerstraße 29 FN 448418p seit 2015 gewährte Wirtschafts-Förderungen wieder zurückgefordert?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b. Wenn ja, in welcher Höhe waren diese Wirtschafts-Förderungen wieder einbringbar?